



Soziale Schuldnerberatung – wirkt!

**Krisen vorbeugen. Existenz sichern.
Zukunft gestalten.**

**Struktur und Aufgabenstellungen der
Sozialen Schuldnerberatung der Liga-BW**

Berichtsjahr 2024



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
Ziel und Intention des Berichts	3
Aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Schuldnerberatung: Bedarfe steigen und verändern sich.....	3
UMFANG UND STRUKTUR DER LIGA-SCHULDNERBERATUNG	5
Gesamtzahl und Verteilung der Schuldnerberatungsstellen der Liga-Verbände.....	5
Klient:innen und Personal in den Beratungsstellen.....	6
Wartezeiten.....	6
Finanzierung – ein Dauerbrenner vor Ort.....	9
AKTUELLE TRENDS – CHANCE UND HERAUSFORDERUNG.....	12
Zur aktuellen Situation der Onlineberatung	12
Fachkräftegewinnung und -sicherung	13
Überschuldungsprävention	14
Schwerpunkt für das Berichtsjahr 2024: Bedeutung der Existenzsicherung in der Sozialen Schuldnerberatung.....	15
SOZIALE SCHULDNERBERATUNG STEHT VOR GROSSEN AUFGABEN	18
SOZIALPOLITISCHE IMPULSE	23
AUSBLICK	25
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	26
IMPRESSUM	27



VORWORT

Ziel und Intention des Berichts

Der Bericht zu Struktur und Aufgabenstellungen der Sozialen Schuldnerberatung der Liga-BW beruht auf einer jährlichen Umfrage, welche sich an alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen unter dem Dach der Liga-Verbände in Baden-Württemberg richtet. Die Erhebung für diesen Bericht erfolgte im Frühjahr 2025 mit Bezug auf das Berichtsjahr 2024. Das vorliegende Papier ist die 3. Auflage des jährlich erscheinenden Berichts zu Entwicklungen der Sozialen Schuldnerberatung der Liga-BW¹.

Mit dem Bericht wird das Ziel verfolgt, Transparenz im Hinblick darauf zu schaffen, wie die Soziale Schuldnerberatung strukturiert ist, was sie leistet und welche sozialpolitische Relevanz sie hat.

Im Folgenden wird somit nach einer kurzen inhaltlichen Einordnung der Fokus auf die strukturellen Rahmenbedingungen der an der Umfrage beteiligten Schuldnerberatungsstellen gelegt.

Anschließend erfolgt ein Blick auf die aktuellen und zukünftigen besonderen Aufgabenstellungen der Sozialen Schuldnerberatung vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Um entsprechenden (neuen) Anforderungen begegnen zu können, werden schließlich sozialpolitische Impulse für das Handlungsfeld formuliert.

Aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Schuldnerberatung: Bedarfe steigen und verändern sich

Soziale Schuldnerberatung hat sich im Zuge der letzten Jahrzehnte zu einem unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge und Armutsprävention im Land entwickelt. Dieses Beratungsangebot ist für immer mehr Menschen relevant und noch viel mehr: Es ist essenziell, um Betroffenen in Überschuldungssituationen wieder gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Anhaltende Teuerungen haben erhebliche ökonomische und soziale Auswirkungen. So belasten hohe Lebenshaltungskosten in Zeiten sich überlappender Krisen auch die Lebenslage von einer steigenden Anzahl von Bürger:innen in Baden-Württemberg. Durch hohe Mietbelastungsquoten und mangelnden bezahlbaren Wohnraum verschärft sich das Risiko einer Überschuldung in besonderem Maße. Verunsicherung, (Zukunfts-)Ängste und psychische Belastungen sind die unmittelbare Folge. Treten nun noch kritische Lebensereignisse wie etwa gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, oder auch eine Trennung/Scheidung – die Hauptrisikofaktoren² für Überschuldung – ein, wirkt sich dies besonders verheerend auf die Lebenslage von Betroffenen und ihren Familien aus. Auch längerfristiges Niedrigeinkommen stellt einen bedeutsamen Risikofaktor für Überschuldung dar.

Hinzu kommen aktuelle Trends wie neue, digitale Bezahlsysteme mit Kreditoptionen. So gehört für viele Menschen in Baden-Württemberg das Bezahlen über gängige Bezahlungsdienstleister im Internet mittlerweile zum Alltag. Ratenzahloptionen bis zu 30 Tagen oder in kleinen Raten lassen Konsumgüter selbst mit knappen Mitteln zunehmend erreichbar erscheinen. Verschuldung ist also grundlegend gewollt und als strukturelles Phänomen zu begreifen.³

Grundsätzlich kann wirtschaftlich erwünschte Verschuldung unverhofft jederzeit durch ungeplante Lebensereignisse in die Überschuldung führen. Überschuldete Personen fallen dann nicht nur als Konsument:innen aus; ihnen droht schlimmstenfalls ein Verlust ihrer Existenz in Form von Wohnung, Arbeit und Familie.

In Baden-Württemberg waren 2025 rund 640.000 Menschen überschuldet – dies entspricht

¹ Die bisherigen Berichte sind hier abrufbar: <https://liga-bw.de/publikationen/>

² Vgl. [iff-Überschuldungsreport 2025](#)

³ Mehr hierzu im Kapitel „Aktuelle Trends“ ab Seite 14 dieses Berichts.



einer Überschuldungsquote von 6,88%. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,14 % angestiegen.⁴ Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist zudem ein weiterer Anstieg der Überschuldungsquote in naher Zukunft zu erwarten. Damit erhöht sich zugleich auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung. Dieser ist längst in der Schuldnerberatung vor Ort wahrzunehmen.

Die Soziale Schuldnerberatung verfolgt einen ganzheitlichen Beratungsansatz⁵ und unterstützt Überschuldete bei ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Stabilisierung. Durch qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung sowie Präventionsangebote verhindert die Soziale Schuldnerberatung die Zuspitzung prekärer Lebenslagen von überschuldeten Menschen. Aus diesem Grund ist der Fachbereich sowohl infrastrukturell, ökonomisch als auch sozialpolitisch von großer Bedeutung.

Die Liga-BW setzt sich für förderliche Rahmenbedingungen ein, um das Handlungsfeld in Bezug auf die vielfältigen Aufgabenstellungen zukunftsfähig aufzustellen – zugunsten von Betroffenen und zugunsten einer krisenfesten Gesellschaft.

Überschuldung kann jeden Menschen in unserer Gesellschaft (be-)treffen.

Umso wichtiger ist es, dass die Soziale Schuldnerberatung für alle überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Menschen möglichst frühzeitig einen Zugang bieten kann.

⁴ Vgl. SchuldnerAtlas 2025 unter <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/schuldneratlas>

⁵ Nähere Informationen dazu im letzten [Bericht der Liga-BW zur Sozialen Schuldnerberatung 2023](#) im Kapitel „Was Soziale Schuldnerberatung ausmacht“.

UMFANG UND STRUKTUR DER LIGA-SCHULDNERBERATUNG

Gesamtzahl und Verteilung der Schuldnerberatungsstellen der Liga-Verbände

Alle Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW bieten ganzheitliche, nachhaltige und Soziale Schuldnerberatung an. Im Rahmen dieser Erhebung wird ein Fokus auf die spezialisierten Beratungsstellen⁶ gelegt. Demnach besitzen insgesamt 93 % der 95 Schuldnerberatungsstellen⁷ der Liga-Verbände eine Anerkennung im Sinne der Insolvenzordnung (InsO). Bei den Beratungsstellen ohne Anerkennung handelt es sich vor allem um die besonderen Beratungsangebote, welche Schuldnerberatung in Haft anbieten. Des Weiteren wird Schuldnerberatung in einzelnen Fällen als integrierter Bestandteil der Sozialberatung oder anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit angeboten.

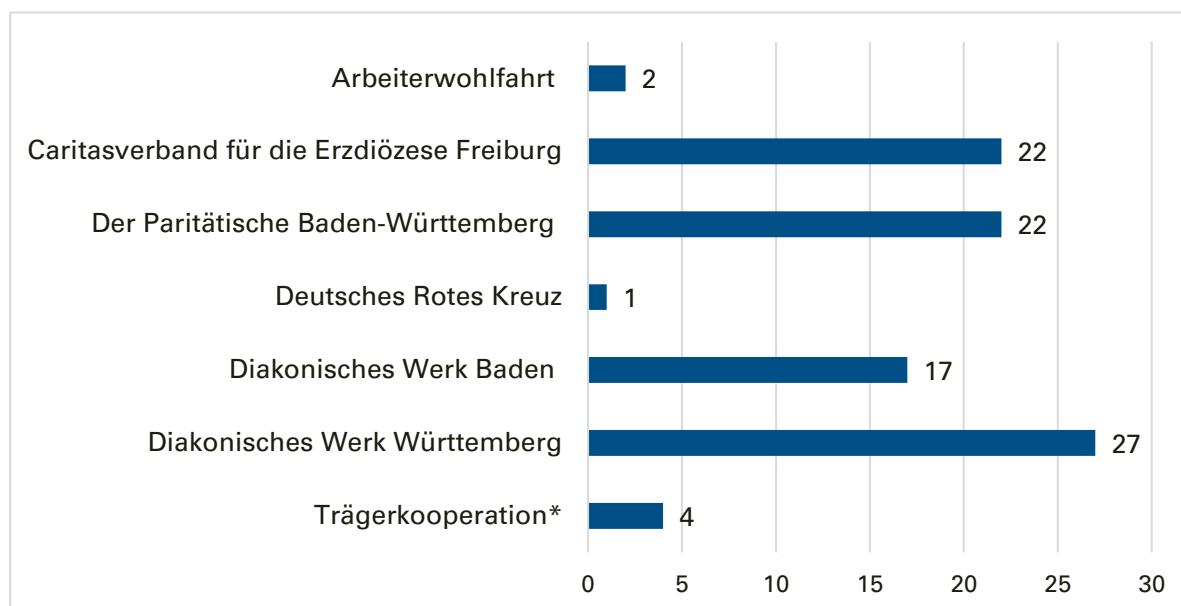


Abbildung 1: Gesamtzahl und Verteilung der Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW

* Mit „Trägerkooperation“ ist gemeint 1. Der Verbund der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart von Caritasverband für Stuttgart (Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.), Evangelischer Gesellschaft Stuttgart (Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.) und PräventSozial (Der Paritätische Baden-Württemberg e.V.) 2. Die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH in Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Mannheim e.V., des Paritätischen Baden-Württemberg e.V. und des Drogenvereins Mannheim e.V. 3. Die Kooperation des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Heidelberg mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg 4. Die Kooperation Verein für Schuldnerberatung e.V. Tübingen mit dem Landkreis Tübingen.

Die Umfrage für das aktuelle Berichtsjahr wurde im ersten Quartal 2025 durchgeführt. Insgesamt liegen 61 vollständige Datensätze vor. Diese erfassen 73 Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW, da einige Träger die Angaben für mehrere ihrer Beratungsstellen (bzw. Standorte) gebündelt haben. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 76 %.

⁶ Schuldnerberatung kann als integrierte oder spezialisierte Beratung angeboten werden. Bei einem integrierten Ansatz ist die Schuldnerberatung in andere Handlungsfelder, wie zum Beispiel Sucht-, Familien- oder Sozialberatung, integriert. Im Rahmen der spezialisierten Schuldnerberatung liegt der Fokus auf ökonomischen Schwierigkeiten und Klient:innen fragen diese Beratungsleistung primär wegen ihrer Schuldenprobleme nach. Im Rahmen der sozialen spezialisierten Schuldnerberatung, wie sie unter anderem von den bei Liga-Verbänden anhängigen Beratungsstellen angeboten wird, werden darüber hinaus psychosoziale Themen mitberücksichtigt und bearbeitet.

⁷ Eine Übersichtskarte mit den Schuldnerberatungsstellen im Land findet sich im [GesellschaftsReport BW 2-2022](#) auf Seite 13.



Soziale Schuldnerberatung bieten Arbeiterwohlfahrt Baden und Württemberg, Caritas Baden-Württemberg, Deutsches Rotes Kreuz LV Baden-Württemberg, Diakonie Baden-Württemberg sowie der Paritätische Baden-Württemberg an (vgl. Abbildung 1).

Klient:innen und Personal in den Beratungsstellen

Nach Angaben der teilnehmenden 73 Schuldnerberatungsstellen wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt **17.778 Klient:innen** beraten.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 173 hauptamtliche Mitarbeiter:innen bei den teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen beschäftigt.

Die Schuldnerberatungen gaben an, dass Beratungskräfte im Umfang von insgesamt 109 Vollzeitstellenanteilen beschäftigt waren. Der Anteil der Verwaltungskräfte wurde mit 23 Vollzeitstellenanteilen beziffert, die sich auf 56 Mitarbeitende verteilten.

In 37 Beratungsstellen (von 73) – das entspricht 51 % aller Einrichtungen – unterstützten im Jahr 2024 Ehrenamtliche die Beratungsarbeit. Laut Befragung arbeiten die teilnehmenden Beratungsstellen insgesamt mit 92 bürgerschaftlich Engagierten zusammen.

Wartezeiten

Der Umgang mit Wartezeiten stellt die Schuldnerberatungsstellen vor eine große Aufgabe. Immer mehr Menschen unterschiedlichster Zielgruppen sind auf Angebote der Sozialen Schuldnerberatung angewiesen. Der steigende Beratungsbedarf führt unmittelbar zu einer Verlängerung der Wartezeiten. Diese bedeuten zusätzlichen (Zeit-)Druck sowohl auf Seiten der Betroffenen als auch auf Seiten der Beratenden.⁸

Befragt nach dem Zeitraum, den Ratsuchende von der Kontaktaufnahme mit der Schuldnerberatungsstelle bis zum Beratungsbeginn warten müssen, gaben 11,5 % der befragten Beratungsstellen an, dass es keine Wartezeiten im Berichtsjahr gab. 42,6 % meldeten zurück, dass der Beratungsbeginn innerhalb von drei Monaten erfolgte. Das bedeutet, dass 54,1 % der Beratungsstellen den Beratungsbeginn spätestens nach drei Monaten sicherstellen konnten – eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (ca. 50 %), jedoch weiterhin ein Rückgang im Vergleich zu 2022 (62 %). Knapp 15 % benannten eine Wartezeit von drei bis sechs Monaten.

21,3 % gaben eine Wartezeit von sechs bis neun Monaten an und knapp 3,3 % der Stellen meldeten eine Wartezeit von neun bis zu zwölf Monaten. Bei knapp 3,3 % der Schuldnerberatungsstellen betrug die Wartezeit mehr als zwölf Monate.

Der Anteil der Einrichtungen mit Warteliste, bei denen die Wartezeit mehr als sechs Monate beträgt, ist damit gegenüber dem Vorjahr um fast 9 % gestiegen (von knapp 19 % auf knapp 28 %) und liegt im Vergleich zu 2022 um rund 10 % höher (von 18 % auf knapp 28 %).

3 % der an der Umfrage teilgenommenen Liga-Beratungsstellen arbeiten nicht (mehr) mit Wartelisten. Deren sukzessive Abarbeitung und Verwaltung ist bei permanent die Ressourcen übersteigendem Beratungsbedarf für sie nicht leistbar bzw. nicht sinnvoll.

⁸ Zu Auswirkungen von Wartezeiten auf Ratsuchende und Beratungskräfte vgl. Hihn, Daniela (2023): Lange Wartezeiten in der Schuldnerberatung – eine Zumutung für Ratsuchende und Beratungskräfte. Online verfügbar unter: <https://infodienst-schuldnerberatung.de/beratung/lange-wartezeiten-in-der-schuldnerberatung-eine-zumutung-fuer-ratsuchende-und-beratungskraefte/>

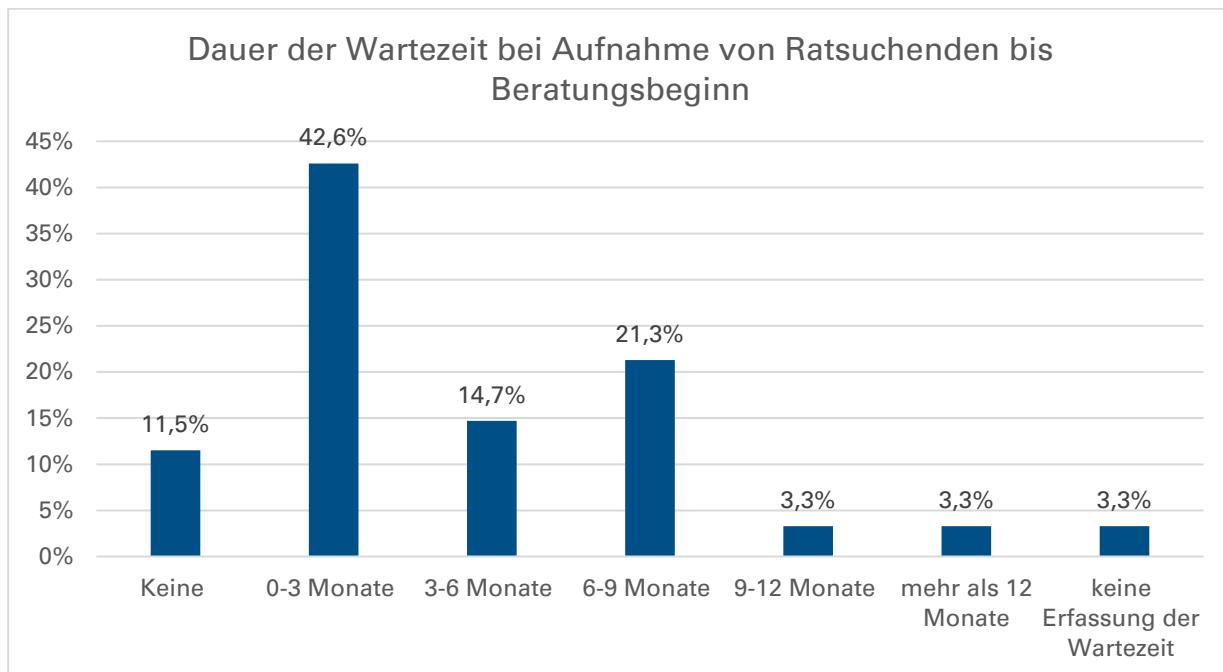


Abbildung 2: Dauer der Wartezeit bei Aufnahme von Ratsuchenden bis Beratungsbeginn in Prozent

Da es erforderlich ist, bei Kriseninterventionen und kurzfristig notwendigen Maßnahmen der Existenzsicherung⁹ zeitnah zu handeln, ergibt sich hier ein differenziertes Bild.

So fallen die Wartezeiten hier deutlich kürzer aus. Hier gaben 83,6 % der Stellen an, dass die Wartezeit maximal eine Woche beträgt. 34,4 % berichteten, bei Kriseninterventionen und existenzsichernden Maßnahmen keine Wartezeit aufzuweisen. Als handlungsleitend gilt hierbei das wesentliche Prinzip der Sozialen Schuldnerberatung der Liga Baden-Württemberg: Existenz sichern – Not lindern.

⁹ Siehe Schwerpunkt in diesem Bericht zur Bedeutung der Existenzsicherung in der Schuldnerberatung ab Seite 15

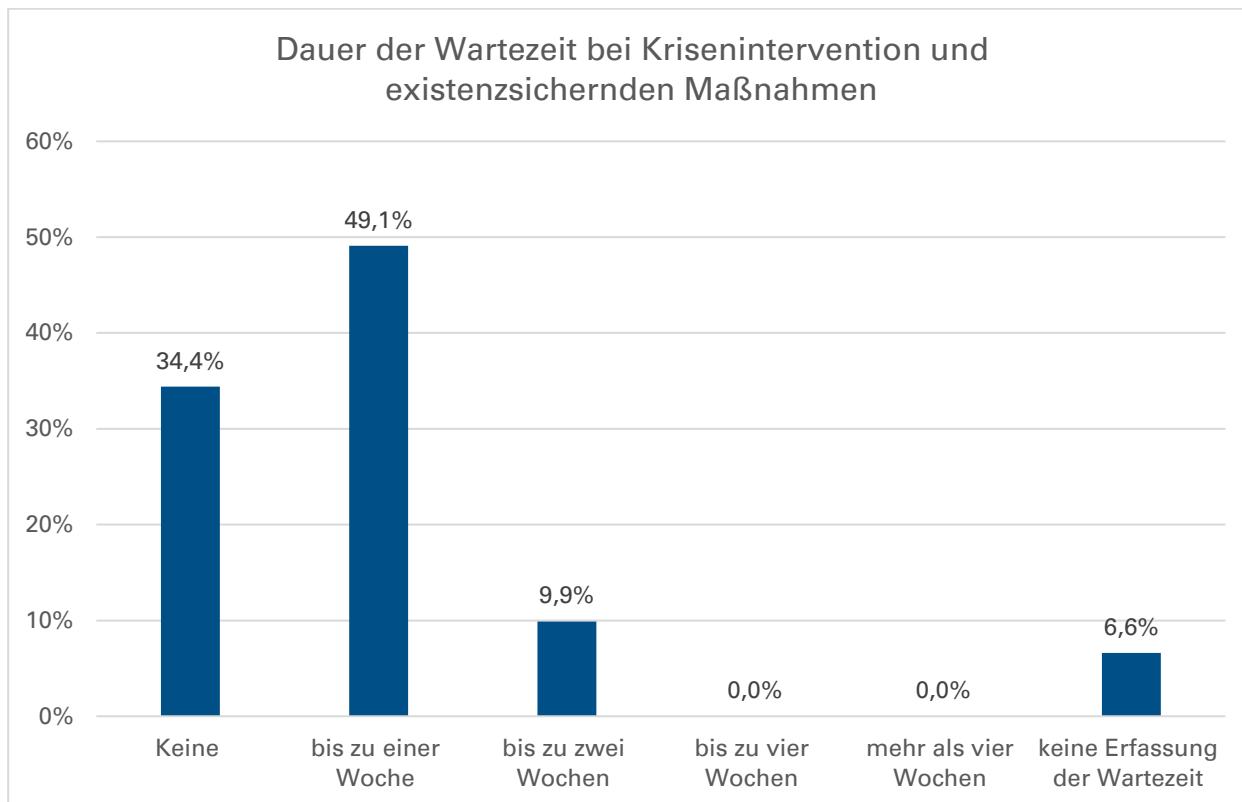


Abbildung 3: Dauer der Wartezeit bei Krisenintervention und existenzsichernden Maßnahmen in Prozent

Krisenintervention und existenzsichernde Maßnahmen gewinnen als essenzielle Bestandteile in der Sozialen Schuldnerberatung zunehmend an Bedeutung. Die Beratungsstellen vor Ort leisten dabei dringend benötigte, zeitnahe Unterstützung für Ratsuchende in akuten Notlagen. Gleichzeitig nehmen lange Wartezeiten, steigende Nachfrage, komplexere Beratungsfälle und der wachsende Umfang existenzsichernder Maßnahmen viel Zeit in Anspruch und erhöhen den Druck auf die Beratenden. Dies wird in den Angaben der Beratungsstellen zu den zentralen Aufgaben, Veränderungen und besonderen Herausforderungen im Jahr 2024 deutlich, wie die folgenden

„Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage nach Schuldnerberatung. In der Erstberatung stellen sich die Lebenssituationen komplexer dar. Zunahme an existenzsichernden Maßnahmen.“

„Es kommen immer mehr Menschen mit komplexen Problemlagen in die Schuldnerberatung - das bedeutet, dass die Bearbeitungszeit der Fälle zunimmt.“

„Die Nachfragekapazität übersteigt bei Weitem die Beratungskapazität.“

„Anfragen steigen, Wartezeit verlängert sich weiter, so dass die Existenzsicherung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und die Regulierung der Schulden in den Hintergrund rückt.“

„Der übergroße Andrang übersteigt bei weitem die Beratungsmöglichkeiten...“

„Existenzsicherung, P-Konto schützen (da die Wartezeiten sehr lang sind und keine Möglichkeiten bestehen frühzeitig einzuschreiten).“

„Multifaktorielle Problemlagen nehmen zu inkl. Krisenmodus.“



Zitate beispielhaft zeigen¹⁰:

Krisenintervention und existenzsichernde Maßnahmen nehmen zunehmend Raum ein und erfordern ausreichend personelle Kapazitäten sowie eine entsprechende Refinanzierung.

Finanzierung – ein Dauerbrenner vor Ort

Krisenfolgen treten in der Schuldnerberatung zeitverzögert auf. Der Beratungsbedarf steigt bereits aufgrund der sich überlappenden Krisen (Auswirkungen der Corona-Pandemie, Energiekrise, Inflation und steigende Lebenshaltungskosten) drastisch an. Gleichzeitig nimmt die Fallkomplexität wegen verstärkt auftretender Multiproblemlagen und damit einhergehend die individuelle Beratungsdauer zu. Während die Dynamik im Zuge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und der äußere Druck auf die Schuldnerberatungsstellen anwächst, sind die unzureichenden Finanzierungsstrukturen in der Schuldnerberatung beständig geblieben. Das Resultat ist eine sich zunehmend vergrößernde Finanzierungslücke.

Eine einheitliche Finanzierungsgrundlage der Sozialen Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW fehlt. Die Finanzierung setzt sich aus mehreren unterschiedlichen Bausteinen zusammen¹¹ (vgl. Abbildung 4): Anerkannte Beratungsstellen nach § 305 InsO finanzieren sich unter anderem durch die Fallpauschalen des Landes (90 % der teilnehmenden Beratungsstellen rechnen Fallpauschalen ab). 90% der Beratungsstellen decken einen Teil des Finanzierungsbedarfes über kommunale Leistungen. Dabei handelt es sich um Zuschüsse nach SGB II und SGB XII (36 %) sowie im Rahmen der sog. „freiwilligen Leistungen“ (54 %). 26 % der Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg sind darauf angewiesen, sonstige Mittel zu akquirieren (z. B. Bußgelder oder Projektmittel für Präventionsarbeit).

Bei der Finanzierung konnte keine Entlastungen zum Vorjahr festgestellt werden – im Gegenteil: Das Thema bleibt für die Schuldnerberatung akut. Für einen Großteil der Beratungsstellen (90 %) ist es erforderlich, das Angebot der Schuldnerberatung aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die Beratungsstellen wurden gebeten, den prozentualen Anteil der Eigenmittel an ihrer Gesamtfinanzierung zu schätzen. Im Durchschnitt liegt der Eigenmittelanteil über alle Stellen hinweg bei rund 28 %. Nahezu ein Drittel (31 %) der Beratungsstellen finanziert sich zu mindestens 30 % aus Eigenmitteln, 15 % erreichen sogar einen Eigenmittelanteil von 50 % oder mehr. An einzelnen Standorten erreicht der Eigenmittelanteil Spitzenwerte von über 80 %.

Bei der diesjährigen Erhebung wurde erstmals auch nach Mittelkürzungen gefragt¹². Bei drei Trägern kam es bereits zu finanziellen Einschnitten. In einer Beratungsstelle musste demzufolge eine Stellenkürzung vorgenommen werden. Bei den beiden anderen Stellen konnten die Deputate noch aus Eigenmitteln finanziert werden, langfristig wird die Weiterfinanzierung aber in Frage gestellt. Anderorts wurden bereits Kürzungen angekündigt.

¹⁰ Siehe auch Kapitel „Soziale Schuldnerberatung steht vor großen Aufgaben“ ab Seite 18

¹¹ Die Prozentzahlen beziehen sich dabei auf den Anteil der Beratungsstellen, die Mittel aus den angegebenen Finanzierungsquellen erhalten.

¹² Da sich die Abfrage auf das Berichtsjahr 2024 bezog, bilden die Rückmeldungen zu diesem Thema noch nicht die sich im Jahr 2025 weiter zuspitzende Lage und Finanzierungsnot insbesondere der Kommunen ab.

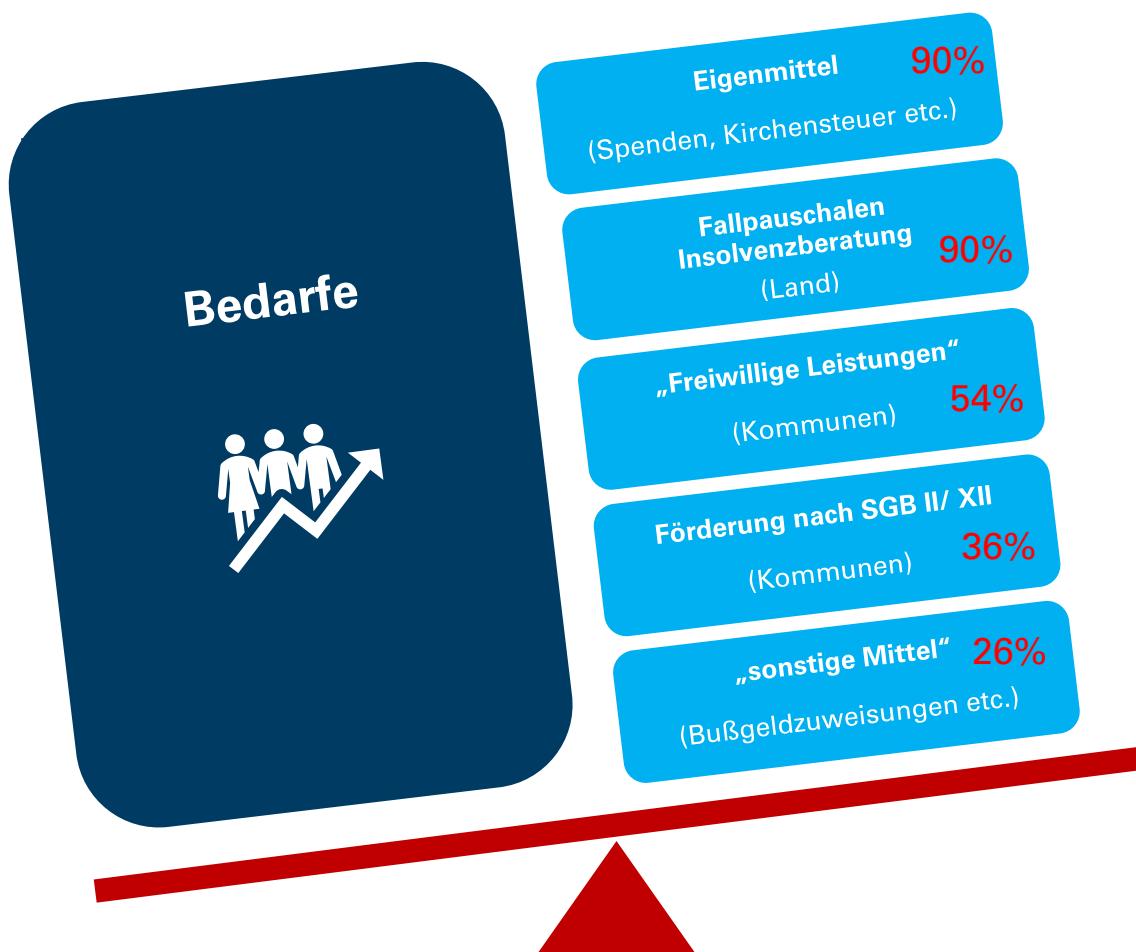


Abbildung 4: Prozentualer Anteil der Beratungsstellen bei Nutzung einzelner Finanzierungsbauusteine

Ein Finanzierungskonstrukt, welches aus vielerlei fragilen Fragmenten besteht, bildet keine zukunftssichere Basis.

- Die Finanzierung der Schuldnerberatung in Baden-Württemberg ist uneinheitlich und nicht kostendeckend.
- Fallpauschalen des Landes für anerkannte Beratungsstellen nach § 305 InsO als anteiliger Kostenersatz für den Beratungsaufwand im Rahmen der Insolvenzberatung tragen nur begrenzt zur Refinanzierung bei.
- Die kommunale Finanzierung in Baden-Württemberg gleicht einem Flickenteppich und hängt von der Verhandlungsbereitschaft vor Ort ab. Die angespannte Haushaltslage in den Kommunen erschwert die Akquise finanzieller Mittel zunehmend.
- Fast alle Beratungsstellen müssen Eigenmittel einbringen und zunehmend zusätzliche Quellen erschließen. Vor allem kleinere Stellen geraten in ihrer Existenz unter Druck.
- Viele Beratungsstellen erbringen darüber hinaus notwendige Leistungen, die nicht refinanziert sind, etwa das notwendige kurzfristige Ausstellen von P-Konto-Bescheinigungen nach § 903 ZPO im Rahmen des Pfändungsschutzes oder existenzsichernde Hilfen.
- Die Förderung neu aufgelegter Projekte in der Schuldnerberatung ist begrüßenswert. Sie



ermöglicht die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze für spezielle Bedarfe, ist jedoch befristet und stellt für die laufende Beratung keine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit dar.

Das bedeutet konkret:

Die Soziale Schuldenberatung ist auf eine kostendeckende Finanzierung sowie einen bedarfsgerechten Ausbau angewiesen, damit alle Menschen in (drohenden) Ver- und Überschuldungssituationen schnellen Zugang zu qualifizierter und kostenfreier Unterstützung erhalten. Ein erster Ansatzpunkt sind die Fallpauschalen des Landes, deren dynamisierte Erhöhung in Orientierung an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zur Stabilisierung beitragen könnte.

Langfristig sollte die künstliche Trennung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung überprüft und aufgehoben werden. Als Grundlage für eine gesicherte Finanzierung in Baden-Württemberg ist ein anerkannter Bedarfsschlüssel von mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungs-Fachkräften für 50.000 Einwohner:innen anzuwenden.¹³

Die regional sehr differenzierten, unsicheren finanziellen Rahmenbedingungen erschweren eine längerfristige Planbarkeit für die Schuldnerberatungsstellen erheblich.

→ Die bestehende Infrastruktur ist auf eine langfristige Stärkung angewiesen, um einer sich sukzessive vergrößernden Finanzierungslücke entgegenzuwirken.

Soziale Schuldnerberatung leistet weit mehr als reine Insolvenzberatung und muss als ganzheitliche Unterstützungsleistung anerkannt und entsprechend finanziert werden.

¹³ Siehe sozialpolitische Impulse ab Seite 23

AKTUELLE TRENDS – CHANCE UND HERAUSFORDERUNG

Zur aktuellen Situation der Onlineberatung

Die Beratungsstellen wurden für das Berichtsjahr 2024 konkret nach ihren möglichen Aktivitäten in der Onlineberatung gefragt. Prozentual ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild: 31 % der Einrichtungen bieten Onlineberatung an und 69 % der Einrichtungen haben kein Angebot.

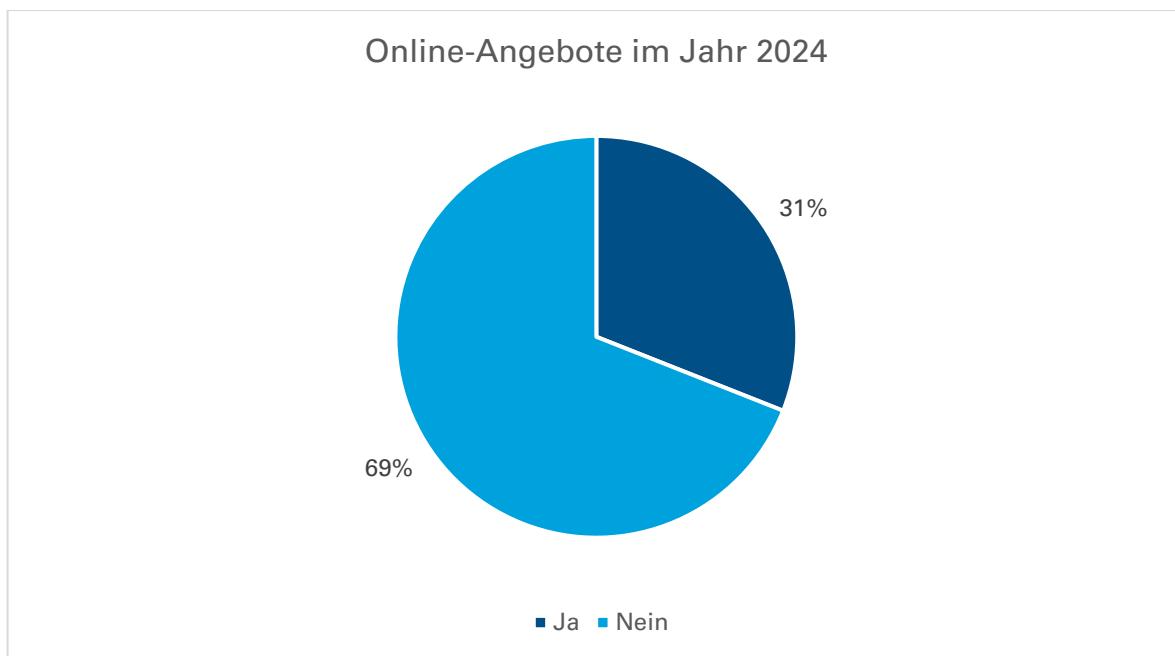


Abbildung 5: Möglichkeit zur Onlineberatung

Einrichtungen, die keine Onlineberatung anbieten, gaben übereinstimmend folgende Hauptgründe dafür an:

- Keine Refinanzierung der digitalen Angebote
- Fehlende personelle Ressourcen
- Fehlende technische Ausstattung und fehlende Datenschutzregelung

Einige Träger lehnen Onlineberatung aus konzeptionellen Gründen ab, etwa weil sie persönliche Gespräche für unverzichtbar halten oder spezielle Zielgruppen (z. B. inhaftierte Menschen) im Fokus haben.

Trotz alledem fanden in 16 Einrichtungen Onlineberatungen für insgesamt 529 Personen statt. Die höchste Anzahl an Beratungen hatte eine Einrichtung mit 269 Beratungen im Jahr 2023.

Die Onlineberatung in der Schuldnerberatung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. So bietet sie wichtige Chancen, um neue Zielgruppen zu erreichen und Beratungsangebote effizienter zu gestalten. Jedoch zeigen die Umfrageergebnisse, dass Finanzierung, Technik und personelle Ressourcen nach wie vor die größten Hürden für einen flächendeckenden Ausbau darstellen.



Die Umfrage zeigt jedoch eine deutliche Zurückhaltung der befragten Einrichtungen beim Ausbau der Onlineberatung: Nur 10 % beabsichtigen, ihr Angebot in naher Zukunft zu erweitern. Demgegenüber steht eine klare Mehrheit von 59 %, die keinen Ausbau plant. Im Jahr 2023 beabsichtigten noch 19 % ihr Onlineangebot auszubauen.

Es wird deutlich, dass Angebote von Onlineberatung derzeit für die meisten Einrichtungen keine Priorität besitzt. Gründe hierfür sind fehlende Ressourcen und organisatorische Hürden. Die Zahl der Befürwortenden verdeutlicht hier aber auch spezifische Bedarfe oder innovative Ansätze einzelner Einrichtungen, die hier eine Chance sehen.

Fachkräftegewinnung und -sicherung

Die soziale Schuldnerberatung in Baden-Württemberg steht vor wachsenden Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Der steigende Beratungsbedarf – bedingt durch wirtschaftliche Unsicherheiten, hohe Lebenshaltungskosten und eine zunehmende Zahl überschuldeter Haushalte – erfordert gut ausgebildete Fachkräfte. Aktuell bieten 95 Soziale Schuldnerberatungsstellen im Land Hilfen an. Um den Bedarf an Fachkräften für die aktuellen Hilfeangebote zu decken, wurden unter anderem folgende Maßnahmen der Qualifizierung und Weiterbildung umgesetzt:

- Im Jahr 2024 hat die Liga-BW in Kooperation mit den kommunalen Schuldnerberatungsstellen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gemeinsam mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) den Weg für einen Zertifikatskurs Schuldnerberatung in Baden-Württemberg geebnet. Seit Oktober 2025 wird an der VWA ein modularer Zertifikatskurs Schuldnerberatung angeboten. Dieser soll Fachkräften aus sozialen Berufen und Quereinsteiger:innen eine fundierte Ausbildung ermöglichen und so die Qualität der Beratung sichern.
- Im Berichtsjahr 2024 wurden außerdem in 31 % aller Schuldnerberatungsstellen eine Praktikant:innen-Stelle für angehende Akademiker:innen angeboten. Zukünftig können sich 70 % der Beratungsstellen vorstellen qualifizierende Praktika anzubieten.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt die Personalsituation angespannt. Die Daten zeigen zwar eine leichte Zunahme der tatsächlich angebotenen Praktikumsstellen für angehende Akademiker:innen, aber gleichzeitig eine leicht rückläufige Bereitschaft, zukünftig solche Stellen einzurichten. Dies deutet darauf hin, dass die Maßnahmen zwar greifen, aber nicht ausreichen, um die Personalsituation nachhaltig zu entspannen. Eine Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf bleibt bestehen, was auf strukturelle Herausforderungen in der Fachkräftegewinnung und -sicherung hindeutet.

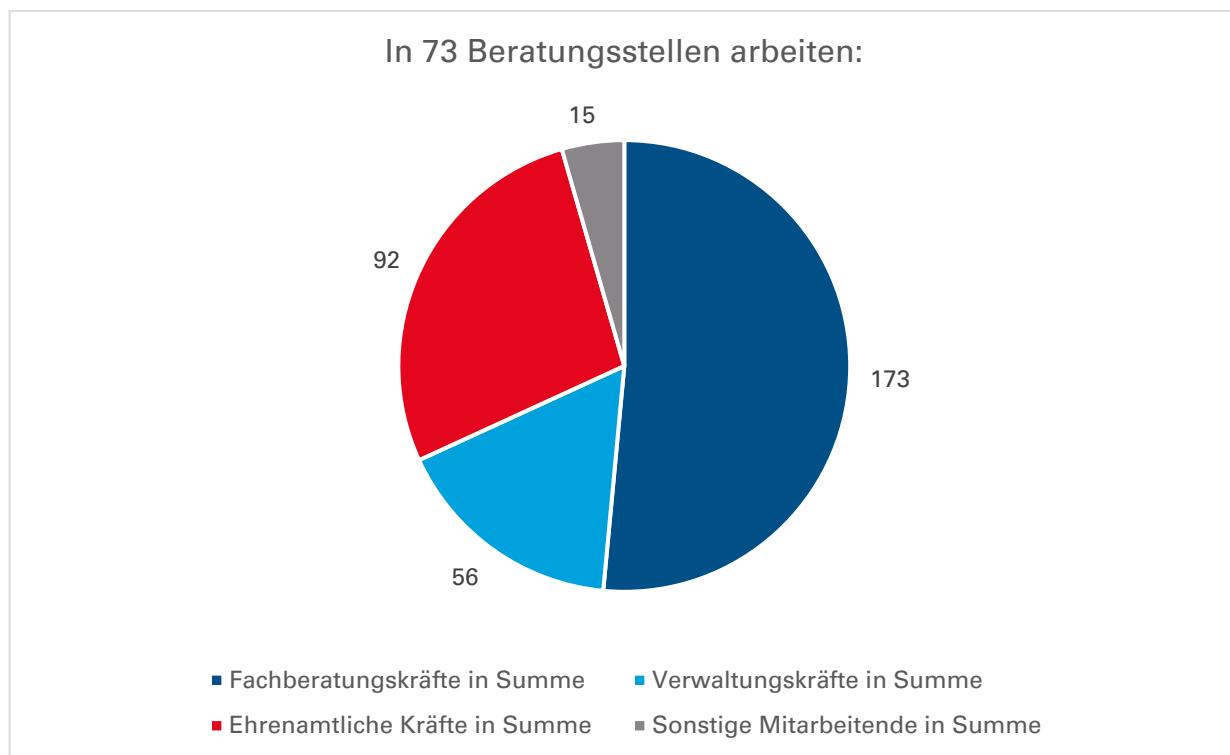


Abbildung 6: Anzahl Mitarbeitende in den an der Befragung teilnehmenden Beratungsstellen

Überschuldungsprävention

Neben der klassischen Unterstützung in akuten Schuldenfällen engagiert sich die Soziale Schuldnerberatung auch präventiv. Durch Aufklärung, finanzielle Bildungsangebote und Beratung soll verhindert werden, dass Menschen, insbesondere junge Menschen, überhaupt in eine Überschuldungssituation geraten.

Trotz der hohen Bedeutung präventiver Angebote – in den Bereichen Schuldnerberatung und finanzieller Bildung – fehlt es häufig an der Refinanzierung. Dennoch bieten fast die Hälfte der befragten Beratungsstellen (42,62 %, im Vergleich 2023: 46,55 %) Präventionsmaßnahmen an (siehe Abbildung 7).

Die zum Teil erkennbare Zurückhaltung wird von den Beratungsstellen wie folgt begründet:

- kein ausreichendes Deputat
- keine Refinanzierung
- zeitlich nicht möglich
- keine Personalkapazitäten

Trotz den aufgezeigten Schwierigkeiten vor Ort, beabsichtigen 13 % der befragten Einrichtungen in Zukunft Präventionsangebote aus- oder aufzubauen. Im Jahr 2023 zeigten noch 21 % der Stellen Interesse am Ausbau der Präventionsangebote. Dies bedeutet einen Rückgang der Umsetzung eines präventiven Hilfeangebots um rund 8 Prozentpunkte. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Projekte zur Verhinderung von Überschuldung von Familien geendet haben. Eine alternative Weiterfinanzierung fand sich für die meisten Stellen nicht, was ein Indikator für die rückläufigen Zahlen darstellt.

Die meisten Präventionsangebote richten sich an eine bestimmte Zielgruppe, wie etwa junge Menschen in Schulen, Berufsschulen und Kund:innen des Jobcenters. Sechs Träger sprechen

gezielt Familien an, insbesondere Alleinerziehende und junge Familien. Zum Teil werden Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte umgesetzt.

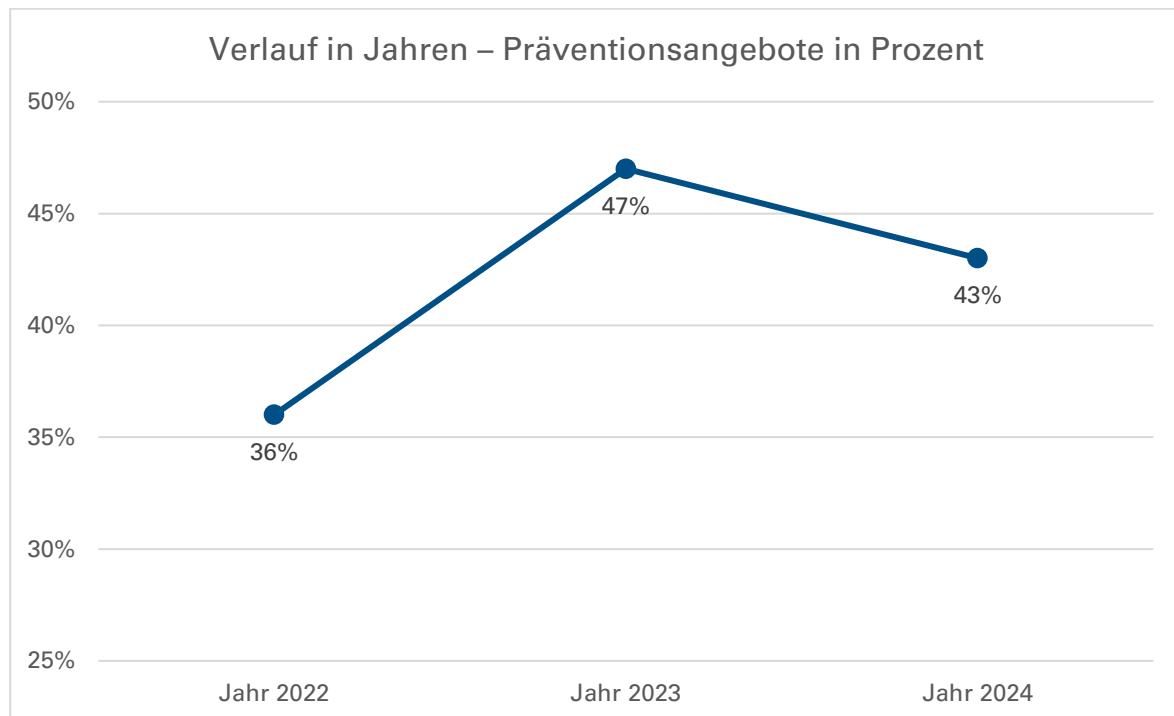


Abbildung 7: Verlauf Anteil der Beratungsstellen, die Präventionsangebote haben

Der Rückgang von Präventionsangeboten durch fehlende Finanzierungsmodelle weist auf veränderte Refinanzierung und damit verbunden begrenzte Ressourcen hin. Gleichzeitig zeigt die Zielgruppenfokussierung, dass bestimmte Gruppen – insbesondere junge Menschen und Familien – weiterhin im Mittelpunkt stehen, während andere weniger erreicht werden.

Schwerpunkt für das Berichtsjahr 2024: Bedeutung der Existenzsicherung in der Sozialen Schuldnerberatung

In der Sozialen Schuldnerberatung nimmt die Existenzsicherung einen immer zentraleren Stellenwert ein. Während früher der Blick verstärkt auf der Schuldenregulierung lag, rückt heute zunehmend die Frage in den Fokus, wie das tägliche Leben der betroffenen Person zunächst überhaupt gesichert werden kann. Hierbei geht es um die Gewährleistung grundlegender Bedürfnisse wie Wohnen, Energieversorgung und finanzielle Handlungsfähigkeit. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass Ratsuchende überhaupt in der Lage sind, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren und langfristig zu bewältigen.

Die Bedeutung der Existenzsicherung hat sich mit dem Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Steigende Lebenshaltungskosten wie Miete, Energie und Lebensmittelpreise belasten besonders einkommensschwache Haushalte. Viele Ratsuchende arbeiten in Minijobs oder befristeten Anstellungen ohne ausreichende soziale Absicherung. Außerdem wird der Zugang zu Leistungen komplexer, viele Menschen benötigen Unterstützung bei Anträgen und der Kommunikation mit Behörden. Vor diesem Hintergrund des strukturellen Wandels sind existenzsichernde Maßnahmen in der Sozialen Schuldnerberatung

immer häufiger erforderlich. Kriseninterventionen in akuten Notlagen, wie z. B. bei drohendem Wohnungsverlust und Energieschulden, erfolgen in der Sozialen Schuldnerberatung zeitnah und unkompliziert¹⁴. Heute spielt das Thema „Existenzsicherung“ bei knapp der Hälfte aller Fälle (49 %) in den Schuldnerberatungsstellen eine Rolle.

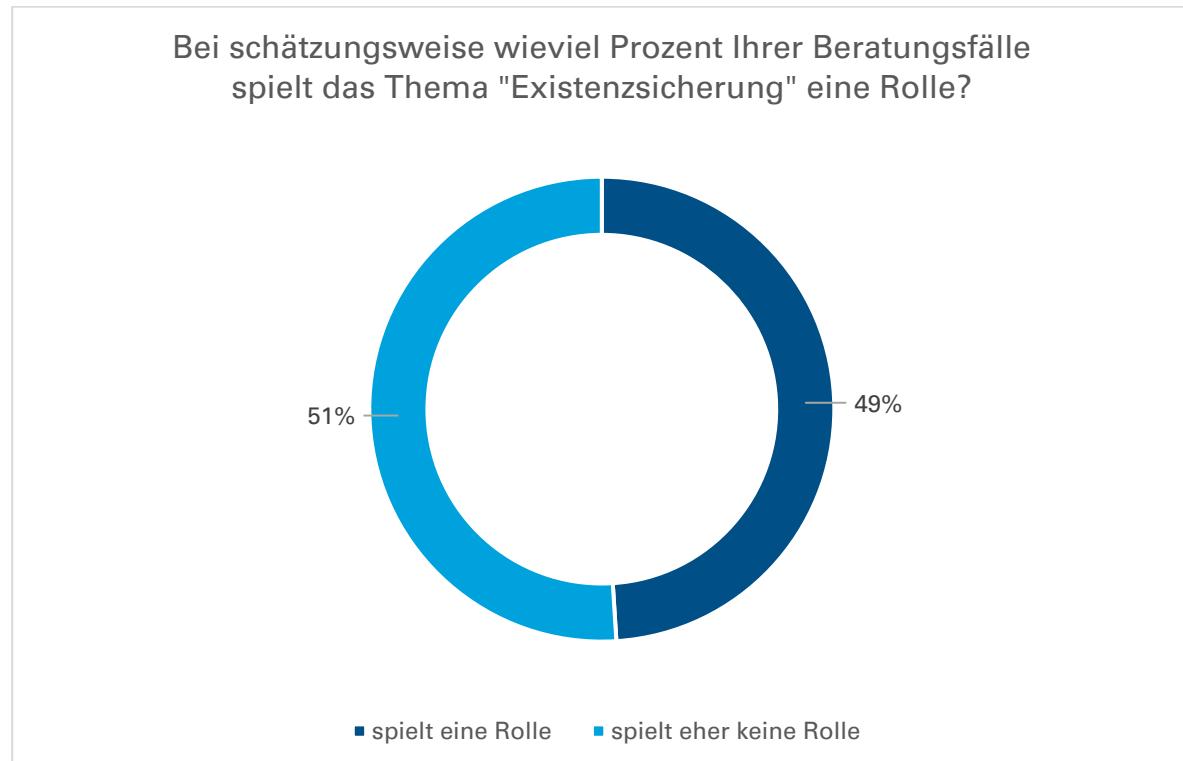


Abbildung 8: Durchschnittliche Beschäftigung mit Thema „Existenzsicherung“ bei Beratungsfällen in Prozent

Die Sozialen Schuldnerberatung erbringt die folgenden Leistungen zur Existenzsicherung:

- **Sicherung von Grundbedürfnissen**
Die Beratung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Klient:innen trotz finanzieller Notlagen Zugang zu Wohnraum, Energieversorgung, Nahrung und medizinischer Versorgung behalten und ihr Existenzminimum gesichert bleibt. Mietrückstände, drohende Kündigungen oder Energiesperren sind häufige Themen in der Beratung. Die Schuldnerberatung übernimmt hier eine vermittelnde Rolle im Umgang mit Gläubiger:innen, Vermietenden und Energieversorgern, um Lösungen zu finden, die den Verbleib in der Wohnung ermöglichen und eine Grundversorgung sicherstellen. Des Weiteren unterstützt sie bei der Sicherung von Einkommen (z. B. durch Prüfung rechtlicher Ansprüche auf Sozialleistungen). Soziale Schuldnerberatung hat auch hier eine wichtige Lotsenfunktion: Sie vernetzt mit anderen sozialen Hilfesystemen wie Jobcentern, Sozialämtern, Gesundheitsdiensten oder Wohnungsnotfallhilfe.
- **Erstellung einer P-Konto-Bescheinigung**
Ein wesentlicher Bestandteil der Existenzsicherung ist die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos. Dieses Konto schützt das Existenzminimum vor Zugriffen durch Gläubiger:innen und stellt sicher, dass laufende Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom und Lebensmittel weiterhin gedeckt werden können. Die Soziale Schuldnerberatung

¹⁴ Siehe Wartezeiten bei Kriseninterventionen und existenzsichernden Maßnahmen.



unterstützt Ratsuchende bei der Einrichtung eines P-Kontos bzw. der Umwandlung ihres Girokontos in ein P-Konto und bei der Beantragung von Erhöhungen des Freibetrags, etwa bei Unterhaltpflichten. Dafür wird den Ratsuchenden von der Schuldnerberatungsstelle eine P-Konto-Bescheinigung ausgestellt. Diese ermöglicht es überschuldeten Personen, über ihr Existenzminimum zu verfügen, selbst wenn Kontopfändungen vorliegen. Auch Personen, die sich nicht in Beratung befinden, erhalten in der Regel – nach entsprechender Prüfung – eine P-Konto-Bescheinigung. Häufig erfolgt die Vermittlung über Stellen, die selbst zur Ausstellung berechtigt sind. Der damit verbundene Zeitaufwand ist erheblich.

- **Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen**

Die Beratung kann helfen, Bußgelder oder andere Forderungen rechtzeitig zu begleichen, um eine Inhaftierung zu vermeiden.

Grundlegendes Ziel im Kontext der Existenzsicherung ist nicht nur die finanzielle Entlastung, sondern die Wiederherstellung von Selbstwirksamkeit und einer Lebensperspektive sowie die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe. Des Weiteren verhindert Existenzsicherung negative Folgewirkungen und Eskalationen wie gesundheitliche Krisen, familiäre Konflikte oder Arbeitsverlust, welche häufig mit Überschuldung einhergehen.

Die Wichtigkeit des Themas „Existenzsicherung“ in der Schuldnerberatung wurde in den Freifeldern zu den aktuellen Aufgabenstellungen besonders häufig benannt. Insgesamt wurde darauf in 18 Anmerkungen zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Schuldnerberatung explizit hingewiesen. Beispielhaft seien hier (ergänzend zu den Rückmeldungen im Kontext zu steigenden Wartezeiten auf Seite 8) folgende Anmerkungen genannt:

„Sicherung der Existenz, Hilfestellung bei Anträgen – vor allem auch in der laufenden Beratung“

„Zunahme Energieschulden und Notfallberatungen“

„Zunahme von Schwierigkeiten der Klienten beim Führen des P-Kontos.“

„hohe Lebenserhaltungskosten (Wohnen, Inflation), die KlientInnen finanziell unter Druck setzen + durch SGB II +SGB XII nicht gedecktes Existenzminimum“

„Eine Existenzsicherung durch Beantragung von Sozialleistungen dauert mittlerweile sehr lang, aufgrund der langen Bearbeitungszeiten der Behörden.“

„Personalmangel in öffentlichen Behörden gewährleistet häufig keine zeitnahe Existenzsicherung mehr. Diese Menschen wenden sich auch an uns, weil z. B. Miet- und Energieschulden entstanden sind.“

Die Existenzsicherung ist kein „Nebenschauplatz“ der Schuldnerberatung – sie ist ein wichtiges Fundament. Ohne gesicherte Lebensgrundlage sind nachhaltige Schuldenregulierung und gesellschaftliche Teilhabe nicht möglich. Deshalb ist es wichtig, die Soziale Schuldnerberatung ganzheitlich zu betrachten und als Teil der sozialen Daseinsvorsorge zu stärken.



SOZIALE SCHULDNERBERATUNG STEHT VOR GROSSEN AUFGABEN

Die Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW haben aktuell und zukünftig für sie besonders relevante Herausforderungen benannt (46 Rückmeldungen auf aktuelle Herausforderungen, 52 Antworten auf zukünftige Aufgabenstellungen). Hierbei fällt auf, dass die Kernthemen im Vergleich zum letzten Jahr weitestgehend identisch geblieben sind und sich im Hinblick auf den Status quo und die Zukunft überschneiden. Nachfolgend sind zentrale **Kernthemen** aus den zahlreichen Aussagen gebündelt.

Wachsende Finanzierungslücken – Finanzierung als Dauerbrenner

Die Frage nach der Finanzierung ist und bleibt ein Dauerbrennerthema in der Sozialen Schuldnerberatung. In der diesjährigen Umfrage wurde dies erneut besonders deutlich. Insbesondere im Hinblick auf zukünftige Aufgaben führt die Finanzierung des Angebots bei den Stellen zu großer Verunsicherung. So meldeten 26 Stellen dieses Thema explizit als zentrale Herausforderung der Zukunft.

- **Steigende Fallzahlen** treffen auf **sinkende finanzielle Mittel**: Kürzungen bei bestehenden Förderungen sowie stagnierende Personalbudgets
- (Drohender) **Abbau von Stellen** vs. soziale Not
- **Instabile Refinanzierung** gefährdet die Sicherung und den Ausbau des Angebots
- Gewinnung von Eigenmitteln für geeignete **Projektförderungen** nötig, um Basisangebot zu erweitern
- Die bevorstehende Umsetzung der **EU-Verbraucherkreditrichtlinie** bzw. des Schuldnerberatungsdienstegesetzes (SchuBerDG) in Baden-Württemberg beschäftigt die Stellen insbesondere auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Finanzierung

„*Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage in Deutschland bringt noch mehr Menschen in die Schuldnerberatung. Da die Finanzierung nicht gesichert ist, kann die Stelle nicht aufgestockt werden.*“

„*Gesicherte Finanzierung. Mit den zurück gehenden Mitteln und der nicht vorhandenen Gesamtfinanzierung ist für uns fraglich, wie lange wir das Angebot noch anbieten können.*“

„*Sicherung der Finanzierung und des Status Quo, obwohl angesichts des Bedarfs ein Ausbau notwendig wäre.*“

„*Die Finanzierung der Beratung sicherzustellen, während die Gesellschaft gleichzeitig durch „buy now, pay later“ und gezielte Werbung für Kredite Schuldner:innen in Kauf nimmt.*“

Gestiegene Nachfrage und Fallkomplexität

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist sehr hoch und wächst. Acht Stellen melden dies als *aktuell* besondere Herausforderung, 17 Stellen benennen steigende Nachfragen als zentrales *Zukunftsthema*. Gleichzeitig erfordern veränderte und umfangreichere Beratungsbedarfe mehr zeitliche und personelle Kapazitäten. So melden elf Stellen *aktuell*/Zunahmen im Hinblick auf die Fallkomplexität und sieben Stellen den *zukünftigen* Umgang damit als zentrale Aufgabenstellung.

- **Nachfrage** auf kontinuierlich **hohem** oder **steigendem Niveau, mehr Erstkontaktanfragen**



- **Längere Wartezeiten**
- Fälle zunehmend **komplex**, oft verbunden mit **multiplen Problemlagen** (Sucht, psychische Erkrankungen, Trennung, Krankheit, Sprachbarrieren)
- Verstärkter Bedarf an **psychosozialer Unterstützung**
- **Unsicherheit, Zukunftsängste und Hilflosigkeit** bei Ratsuchenden nehmen zu
- **Mitwirkung** seitens der Ratsuchenden – auch aufgrund psychosozialer Belastungen – nicht immer ausreichend gegeben (Terminwahrnehmung, Selbstorganisation). **Motivationsarbeit** verstärkt notwendig
- **Bearbeitungszeit pro Fall steigt: Grundlage für Entschuldung** muss zunächst durch **zeitintensive** Vorbereitung und persönliche Unterstützung geschaffen werden
- Notwendige **intensivere Begleitung** bei verstärktem **Zeitmangel** der Fachkräfte
- Ratsuchende benötigen häufiger **ergänzende Unterstützung**, z. B. bei Vorbereitung von Unterlagen
- Wachsende **Anzahl** der **Gläubiger** (z. T. höhere Schuldensummen), Verhandlungen oftmals schwierig
- **Mehr Privatinsolvenzen; Nachbetreuung nach Insolvenzeröffnung** häufiger notwendig
- Steigende Anzahl **ergänzender Zielgruppen** (siehe unten)

„Ratsuchenden bei dem Zustrom noch „gerecht werden zu können“

„Der Bedarf ist deutlich höher als das, was wir decken können.“

„Seit Ende 2022 haben sich unsere Erstkontaktanfragen um 34 % erhöht. Beratungsbedarf und (eigentlich) nötige Intensität steigt aufgrund verschiedener Barrieren (Sprache, Krankheiten, etc.). Komplexe Einzelfälle bräuchten mehr individuelle Begleitung, da Hauptamtlichen die Zeit fehlt für regelmäßige, kurzfristige Termine.“

„Zunahme von Anfragen, bei denen es nicht um klassische Schuldnerberatung geht, sondern wo häufig intensivere Beratung/Unterstützung wichtig ist (Trennung, Unterhalt, gemeinsame Schulden); „Vorarbeiten“, bevor die eigentliche Schuldnerberatung angegangen werden kann.“

„Um sich wieder auf die Schuldenregulierung fokussieren zu können, benötigt es zur Entlastung andere soziale Dienste oder den Ausbau von personellen Kapazitäten in der Schuldnerberatung.“

„Stabilisierung vor UND auch zunehmend während der Regulierung/Verbraucherinsolvenz.“

Ergänzende Zielgruppen

- Mehr Migrant:innen mit **Sprachbarrieren** benötigen Beratung (Verständigung; Vermittlung von Finanzkompetenzen, Verstehen von Verträgen etc.)
- **Erwerbstätige** und Menschen mit mittlerem Einkommen nehmen verstärkt Schuldnerberatung in Anspruch
- Anstieg von Klient:innen mit **fehlendem Finanzwissen**
- Zunahme bei **Senior:innen, ehemals Selbstständigen und Hochverschuldeten**



- **Steigender Bedarf** von Klient:innen mit **gescheiterter Immobilienfinanzierung**
- Vermehrt **jüngere Ratsuchende** mit Konsumkrediten, „Buy now – pay later“-Modellen und Studienfinanzierung (BAföG, KfW)

Fachkräfte für die Schuldnerberatung

- Zunehmender **Gap zwischen Beratungsbedarf und Beratungskapazität**: Es fehlt vielerorts an **personellen Kapazitäten mangels Finanzierung**
- **Personelle Engpässe und Veränderungen**, z. T. durch Fluktuation oder Renteneintritte
- **Fachkräftegewinnung/Gewinnung von Nachwuchskräften** häufig schwierig
- **Präventionsarbeit und finanzielle Bildung** kaum leistbar trotz wachsender Bedeutung

„Der übergroße Andrang übersteigt bei weitem die Beratungsmöglichkeiten, es bedarf einer unbedingt notwendigen Personalaufstockung: Problem ist die Refinanzierung **UND** aber auch die Personalgewinnung von qualifizierten Fachkräften.“

Existenzsicherung als zentrales Thema

- Prüfung **sozialrechtlicher Ansprüche** (wie z. B. auch nicht in Anspruch genommene ergänzende Leistungen) nimmt zunehmend Raum ein
- **Steigende Lebenshaltungskosten, Energieschulden, Wohnungsnot**
- Teilweise lange **Bearbeitungszeiten für Sozialleistungen** bei Ämtern wie Jobcenter, mangelnde Erreichbarkeit
- **Banken** verweigern z. T. **gesetzlich vorgeschriebene Leistungen** (Basiskonto, P-Konto), was die Existenz der Klient:innen gefährdet. Hier sind unverzügliche Interventionen seitens der Beratungsstellen gefragt.
- **Regulierung** der Schulden rückt oft hinter **akute Existenzsicherung** zurück

Finanzielle Bildung

- **Fehlende finanzielle Bildung**, vor allem bei jungen Menschen.
- Für immer jünger werdende Konsument:innen und Schuldner:innen braucht es **bedarfsgerechte** Lösungen.
- **Prävention und finanzielle Bildung** gewinnen unter steigendem finanziellem Druck an Bedeutung: Entschuldung kann nur gelingen, wenn finanzielle Kompetenzen vorhanden sind
- Ausbaupotenzial an Präventionsangeboten für Gruppen

„Es müsste für Schüler und junge Erwachsene mehr finanzielle Bildung geben!“

„Prävention und Weitergabe finanzielle Bildung wird immer wichtiger, weil finanzielle Spielräume immer knapper werden - aber zeitliche Ressourcen kaum vorhanden - auch innerhalb der Beratung.“



Digitalisierung

- **Senior:innen und vulnerable Gruppen** sind oft digital abhängig
- Wichtige Dokumente (z. B. Kontoauszüge) nur noch digital verfügbar
- **Verständnisprobleme** bei digitalen Verträgen und Kommunikation
- Nutzung **sozialer Medien/KI** zunehmend notwendig, um junge Zielgruppen zu erreichen
- Zunehmende Inanspruchnahme von **Online-Bezahlungssystemen**

„Digitalisierung, Schulden aufgrund von Medienkonsum (Handy, Internet usw.)“

„Als größte Herausforderung sehe ich die Onlinebezahlungssysteme, die es Personen viel zu einfach machen, sich zu verschulden.“

Strukturelle Gegebenheiten

- **Gestiegene Lebenshaltungskosten**
- **Verschärfte Lage** auf dem **Wohnungsmarkt, Mangel an bezahlbarem Wohnraum**
- Viele Ratsuchende in **prekären Lebenslagen**
- **Neue Überschuldungsrisiken** durch **digitale Konsummodelle/Onlinebezahlungssysteme** wie „Buy now – pay later“ und damit verbundene Unübersichtlichkeit bei Forderungen
- Mangel an **finanziellen Bildungsangeboten**
- Bei **mangelnder Erreichbarkeit** von **Behörden** ist zügige Erwirkung von **Sozialleistungsansprüchen** erschwert
- Die **Kooperation mit Banken** gestaltet sich z. T. schwierig, was die **Einrichtung von Basis- und Pfändungsschutzkonten** und erforderlichen Freibeträge anbelangt. Dies führt zu Geldsperrungen bei den Betroffenen
- **Fachkräftegewinnung** als Schlüsselaufgabe, vielerorts finden Generationenwechsel aufgrund von Renteneintritten statt
- Ratsuchende mit schlechten Erfahrungen mit **unseriöser Schuldnerberatung** und daraus neu resultierenden Schulden
- Zu erwartende **Verschärfung im Sozialrecht**

„Stellen werden abgebaut vs. soziale Not, auch durch Überschuldung, nimmt zu.“

„Die Teilhabe wird durch die soziale Schere immer schwieriger, Bedürfnisse aber nicht kleiner.“

„Sozioökonomische Entwicklungen und Armutgefährdung“

„Wohnungsmangel (schlechte und überteuerte Wohnungen, zudem Unbewohnbarkeit der Wohnung und somit Umzug in Obdachlosenunterkunft). Problem hat sich verstärkt.“

Geclustert nach den meistbenannten herausfordernden Themen ergibt sich folgendes Bild:



Abbildung 9: Schwerpunkte bzgl. Herausforderungen in der Sozialen Schuldnerberatung

Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr wurden 2024 damit weiterhin die entsprechenden zentralen Zukunftsthemen benannt und nochmals verstärkt hervorgehoben.

Die Umfrageergebnisse zeigen erneut deutlich, dass die Beratungsbedarfe in der Sozialen Schuldnerberatung vielfältig sind und umfangreicher werden. Die wichtige Bedeutung von finanzieller Bildung und Präventionsangeboten als zukünftige Aufgabenstellungen wurde immer wieder besonders hervorgehoben. Diese können neben der grundsätzlichen Vermittlung von Finanzkompetenzen dabei helfen, transgenerationale Muster frühzeitig zu erkennen und neue Lösungswege zu finden.

Veränderte Bedarfe setzen auch eine Weiterentwicklung und Anpassung des Hilfesystems voraus. Es braucht ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen und personelle Ressourcen, um ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Handlungsfeld für seine Aufgaben von heute und für morgen zu stärken.



SOZIALPOLITISCHE IMPULSE

Auf Basis der oben ausgeführten aktuellen Ausgangslage und zukünftigen Aufgaben im Bereich der Sozialen Schuldnerberatung ergeben sich aus Sicht des Unterausschusses Schuldnerberatung der Liga-BW folgende sozialpolitische Impulse:

Finanzierung und Struktur

! **Bedarfsdeckender Ausbau der Sozialen Schuldnerberatung und Sicherstellung der kostendeckenden Finanzierung in Baden-Württemberg**

Ein anerkannter Bedarfsschlüssel ist als Grundlage für eine gesicherte Finanzierung in Baden-Württemberg anzuwenden: Hierbei wird eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen unter Berücksichtigung tariflicher Löhne, Verwaltungskosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Sachkosten zugrunde gelegt. Demnach werden mindestens 2 vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungs-Fachkräfte für 50.000 Einwohner:innen zur Verfügung gestellt. Für Baden-Württemberg bedeutet dies bei 11,1 Millionen Einwohner:innen insgesamt mindestens 444 Vollzeitfachkräfte in den Schuldnerberatungsstellen.

! **Zusätzliche Mittel des Landes zur Stärkung der Schuldnerberatung und Förderung einer armutspräventiven Infrastruktur**

Das Land sollte Mittel des Landeshaushalts zur Stärkung der Schuldnerberatung in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen. Hierbei spielen auch der Ausbau und die Verfestigung der Präventionsberatung eine wichtige Rolle.

! **Kommunale Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung**

Jede Kommune sollte Angebote der Sozialen Schuldnerberatung über die gesetzlich erforderlichen Leistungen nach SGB II und SGB XII hinaus finanzieren. Dabei gilt es, im Sinne der sozialen Daseinsvorsorge, weitere Zielgruppen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Zugang und Rechtsanspruch

! **Gewährleistung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf kostenfreie Schuldnerberatung für alle Bürger:innen und alle Zielgruppen**

Durch einen Rechtsanspruch sollte der Zugang zur Schuldnerberatung für jede:n Bürger:in ermöglicht werden – unabhängig von Finanzierung und Zuständigkeiten. Betroffene erst dann zu beraten, wenn sie auf Sozialleistungen angewiesen sind, ist nicht zielführend. Im Zuge des Sicherstellungsauftrags im Rahmen der EU-Verbraucherkreditrichtlinie bzw. des Schuldnerberatungsdienstgesetzes (SchuBerDG) kann hier ein wichtiger Beitrag für BW geleistet werden.

Qualitätssicherung und Fachkräfte

! **Umsetzung einer vom Land unterstützten Qualifizierungsoffensive**

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist eine vom Land unterstützte Qualifizierungsoffensive notwendig. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit (Hoch-) Schulen und die Implementierung von Elementen finanzieller Bildung in den Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg.

! **Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle für die Schuldnerberatung in Baden- Württemberg**

Mit dem Ziel der Unterstützung der Sozialen Schuldnerberatung bei der Klärung besonders komplexer rechtlicher Sachverhalte der Klient:innen sollte eine Landesfachberatungsstelle eingerichtet werden.



Die Möglichkeit des Einbezugs einer Landesfachberatungsstelle trägt zur Verbesserung der Beratungsqualität bei. Gleichzeitig wird eine Konzentration auf die Kernthemen der Sozialen Schuldnerberatung vor Ort ermöglicht, um dem steigenden Bedarf an Anfragen zukünftig gerecht werden zu können.

Durch eine entsprechend zentral gelagerte Fachstelle wird darüber hinaus ein Beitrag zur Qualifizierung des Fachpersonals in den Schuldnerberatungsstellen geleistet. Neben der Qualitätssicherung dient die Landesfachberatungsstelle dazu, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, statistische Erhebungen auf Landesebene zu initiieren und die Vernetzung auf Landes- und Bundesebene auszubauen und zu stärken.

AUSBLICK

Sozio-ökonomische Veränderungsprozesse erfordern eine Anpassung der sie aufrechterhaltenden Hilfesysteme.

Eine gelingende, moderne, zukunftsfähige Soziale Schuldnerberatung kann nur dann auf den Wandel in Bezug auf Zielgruppen, Fachkräfte, Angebotsvielfalt, Digitalität etc. reagieren, wenn sie entsprechend finanziell ausgestattet ist. Auf diese Weise wird sie erst in die Lage versetzt, ihr Potenzial langfristig wirksam auszuschöpfen und Menschen in (drohenden) Ver- und Überschuldungssituationen schnellen Zugang zu qualifizierter und kostenfreier Unterstützung zu ermöglichen.



Abbildung 10: Soziale Schuldnerberatung zukunftsfähig gestalten

Wer heute spart, riskiert zukünftig eine kaum ersetzbare Lücke an qualifizierter Beratung. Nur eine vorausschauende Planung kann sicherstellen, dass die Schuldnerberatung auch künftig handlungsfähig bleibt und ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht wird.

Das Angebot dient nicht nur den Betroffenen selbst. So bedeutet jede Investition in die Soziale Schuldnerberatung ein Einsparpotenzial bei staatlichen Sozialleistungen und damit eine erhebliche Entlastung öffentlicher Haushalte.

Soziale Schuldnerberatung ist ein wesentliches Glied der Präventionskette gegen Armut und wichtiger Anker der sozialen Infrastruktur in einer krisenfesten Gesellschaft. Sie schafft ökonomische und soziale Teilhabe sowie neue Zukunftsperspektiven für überschuldete Menschen und ihre Familien. Sie trägt damit erheblich zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung bei. Deshalb gilt es auch in eine sichere Zukunft für dieses sozialpolitisch relevante Handlungsfeld zu investieren.

Durch die Stärkung der Sozialen Schuldnerberatung in Baden-Württemberg kann mittels Qualitätsweiterentwicklung und flächendeckender Umsetzung eine nachhaltige Wirksamkeit erzielt werden – für Betroffene und für eine resiliente Gesellschaft.



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gesamtzahl und Verteilung der Schuldnerberatungsstellen der Liga-BW	5
Abbildung 2: Dauer der Wartezeit bei Aufnahme von Ratsuchenden bis Beratungsbeginn in Prozent	7
Abbildung 3: Dauer der Wartezeit bei Krisenintervention und existenzsichernden Maßnahmen in Prozent	8
Abbildung 4: Prozentualer Anteil der Beratungsstellen bei Nutzung einzelner Finanzierungsbausteine ..	10
Abbildung 5: Möglichkeit zur Onlineberatung	12
Abbildung 6: Anzahl Mitarbeitende in den an der Befragung teilnehmenden Beratungsstellen	14
Abbildung 7: Verlauf Anteil der Beratungsstellen, die Präventionsangebote haben	15
Abbildung 8: Durchschnittliche Beschäftigung mit Thema „Existenzsicherung“ bei Beratungsfällen in Prozent	16
Abbildung 9: Schwerpunkte bzgl. Herausforderungen in der Sozialen Schuldnerberatung	22
Abbildung 10: Soziale Schuldnerberatung zukunftsfähig gestalten	25



IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61967-0
www.liga-bw.de

Herausgegeben: November 2025

Titelbild: Freepik

Erstellung der Dokumentation:

Der Bericht zur Umfrage zu Struktur und Umfang der Liga-Schuldnerberatung wird erstellt von der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. in Verantwortung des Ausschusses Armut und Existenzsicherung, Unterausschuss Schuldnerberatung.

Clemens Litterst (Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.)

Nese Noyan (Der Paritätische Baden-Württemberg e. V.)

Nicole Pitteroff (Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.)

Mike Ullmann (Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.)

Gesamtkoordination:

Nicole Pitteroff (Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.)